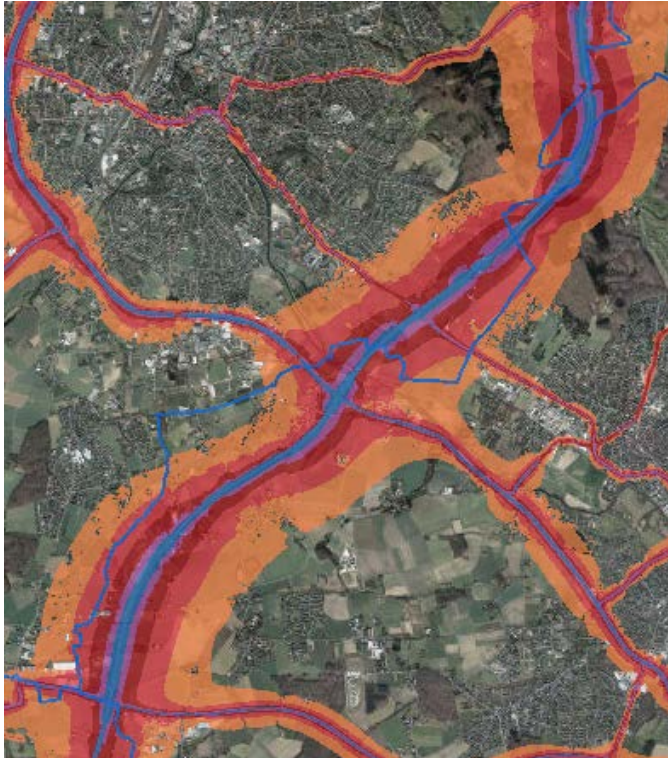


Lärmaktionsplanung 2. Stufe A2

Teilaktionsplan Bad Salzuflen-2013-1



Zugehörige Daten

A 2 – gesamter Streckenverlauf

Verkehrsstärke:	ca. 26,5 Mio. Kfz/Jahr entspricht ca. 72.400 Kfz/24h
Lärmquelle:	Straßenverkehr
Ortslage:	außerhalb geschlossener Bebauung

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel in einschlägigen Tageszeitungen auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein sowie über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt öffentlich behandelt.

Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 18.02.2013 im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden.

In dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind keine Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für den Bereich der A 2 eingegangen. In der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde angeregt, die Lärmschutzwand im Zuge der Errichtung der Tank- und Rastanlage bis zur Brücke zu verlängern. Diese Anregung wurde an den zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Bewertung, Probleme, verbesserungswürdige Situationen

Die Bundesautobahn 2 ist im gesamten Streckenverlauf im Bereich der Stadt Bad Salzuflen betroffen. Sie verläuft außerhalb geschlossener Bebauung und passiert einzelne Höfe und

Gebäude. Im Bereich der Heinrich-Drake-Siedlung, dem einzigen Bereich, in dem eine Gebäudezeile bis an die Autobahn heranreicht, verhindert eine Lärmschutzwand, dass die Auslösewerte $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB (A)}$ erreicht bzw. überschritten werden.

Es liegen insgesamt ca. 20 Gebäude in dem gesamten Streckenabschnitt der A 2 über dem Auslösewert für L_{DEN} . Der Richtwert für L_{Night} wird bei 11 Gebäuden erreicht bzw. überschritten.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Der Abschnitt der A 2 wurde bereits in der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung betrachtet. Dem zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW), Autobahniederlassung Hamm, wurden die im Jahr 2009 eingegangenen Anregungen und Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger übergeben. Es wurde um Prüfung der Lärmsituation und ggf. um Umsetzung der Anregungen und Maßnahmenvorschläge gebeten. Die folgende Antwort des **Landesbetriebs Straßen.NRW** (Schreiben vom 11.09.2009) zeigt, dass im Bereich der A 2 keine weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden:

„Der Ausbau der A 2 im Bereich der Stadt Bad Salzuflen wurde mit Beschlüssen aus den Jahren 1994 - 1997 planfestgestellt. Im Zuge der Planfeststellung wurden lärmtechnische Untersuchungen erstellt, aus denen die heute an der A 2 in diesem Bereich vorhandenen Lärmschutzanlagen resultieren. Für Gebäude, die durch die aktiven Lärmschutzmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend geschützt werden konnten, wurde zusätzlicher passiver Lärmschutz (z.B. Lärmschutzfenster) angeordnet.

Den Planfeststellungsbeschlüssen bzw. den lärmtechnischen Untersuchungen lagen Verkehrsprognosen für das Jahr 2010 zugrunde. Diese Prognosewerte bzw. die daraus resultierenden Lärmemissionen sind bis heute nicht erreicht, so dass die seinerzeit angeordneten Lärmschutzmaßnahmen noch ausreichend dimensioniert sind.

Bemessungskriterien für die Lärmschutzmaßnahmen waren außerdem die zulässigen Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge, die deutlich unter denen der Lärmsanierung bzw. der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegen.

Aus den vorgenannten Gründen können daher weitergehende Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Straßenbaulastträgers nicht in Betracht kommen.“

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Die Ausführungen von Straßen.NRW (Autobahnniederlassung Hamm) aus dem Jahr 2009 machen deutlich, dass weder in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung noch in den kommenden Jahren Lärmschutzmaßnahmen an der A 2 im Bereich Bad Salzuflen geplant sind, solange sich das Verkehrsaufkommen noch im Bereich der Verkehrsprognosen bewegt, die den Planfeststellungsbeschlüssen bzw. den lärmtechnischen Untersuchungen zugrunde liegen. Die daraus resultierenden Lärmemissionen sind bis heute nicht erreicht, so dass die seinerzeit angeordneten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen noch ausreichend dimensioniert sind.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2018 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet.

- Ende Aktionsplan Bad Salzuflen-2013-1 -